

## **Stellungnahme zu TOP 3 der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine Gebührenerhöhung zu beschließen, ist immer eine unerfreuliche Angelegenheit, weil es dem Bürger dann direkt an den Geldbeutel geht; die Erhöhung der Abwassergebühren im vorliegenden Fall betrifft sogar ausnahmslos jeden Bürger.

Die derzeitigen Abwassergebühren von € 2,10 pro cbm Abwasser sollen um 30 Cent auf € 2,40 pro cbm Abwasser erhöht werden, dies entspricht einer Erhöhung von rund 14%.

Immer wenn es an den Geldbeutel des Bürgers geht, sollten wir uns eindringlich fragen, ob ein solcher Schritt wirklich notwendig ist. Bei den Abwassergebühren ist es so, dass sich die anfallenden Betriebskosten zu 100% über die erhobenen Gebühren decken sollen. Dies war im Jahr 2009 nicht der Fall, dort hatten wir einen Deckungsgrad von nur 93,8%, und im Jahre 2010 wäre bei gleich bleibenden Gebühren ein Kostendeckungsgrad von nur 89,9% erreicht worden. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Gebührenanhebung zu rechtfertigen.

Weiterhin ist uns allen die Haushaltslage bekannt. Wir können aufgrund der weggebrochenen Einkommensteuereinnahmen den Verwaltungshaushalt nicht mehr decken und müssen hier ebenfalls schon Geld zuschießen. Auch unter diesem Gesichtspunkt können wir eine Unterdeckung bei den Abwassergebühren nicht über den allgemeinen Haushalt weiter begleichen.

Der Vergleich mit umliegenden Gemeinden und anderen kreisfreien Städten zeigt, dass wir nach der Gebührenanhöhung immer noch im Mittelfeld liegen; die Abwassergebühren in Brühl, Ketsch und Plankstadt sowie in Sinsheim liegen darüber, die Gebühren von Wiesloch und Oftersheim liegen auf unserem Niveau, Hockenheim, Weinheim und Leimen verlangen geringere Abwassergebühren.

Wir müssen bei unserer Entscheidung jedoch auch berücksichtigen, dass in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in Regenrückhaltemaßnahmen und damit in die Abwasserentsorgung getätigt wurden. Diese Investitionen werden beginnend mit dem nächsten Jahr als Abschreibungen in den Betriebskosten auftauchen. Damit kann erneut eine Kostenunterdeckung vorliegen. Es muss klar festgestellt werden, dass wir dann nicht schon wieder erneut die Abwassergebühren anheben können und werden.

Wir müssen uns zudem fragen, ob wir für eine gerechtere Aufteilung die Berechnungsgrundlage der Abwassergebühr zukünftig auf andere Füße stellen müssen. Derzeit wird die Abwassergebühr ausschließlich nach bezogenem Frischwasser berechnet, Frischwasser ist also gleich Schmutzwasser. Nicht berücksichtigt wird hierbei das Niederschlagswasser, welches über den Ablauf versiegelter Flächen ebenfalls in die Kanalisation gelangt und durch die Verdünnung des Schmutzwassers die Reinigungsleistung der Kläranlage negativ beeinflusst. Die Nutznießer der jetzigen Regelung sind z. B. Supermärkte und Gewerbebetriebe mit relativ geringfügigem Trinkwasserverbrauch, aber großen versiegelten Außenflächen. Wir greifen daher jetzt den von der Fraktion der Grünen erneut gestellten Antrag auf und unterstützen diesen soweit, dass anhand einer Untersuchung festgestellt wird, welcher Aufwand und welche Kosten für eine getrennte Gebührenerhebung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser erforderlich ist und welche Änderung des Gebührenaufkommens sich hierdurch ergibt.

Wir werden daher der Beschlussvorlage mit zwei klaren Maßgaben zustimmen: Zum einen wird mit uns eine erneute Erhöhung der Abwassergebühren wegen gestiegener Betriebskosten im kommenden Jahr nicht machbar sein, und zum anderen wollen wir die klare Vorgabe, dass bis zur Planung des nächsten Haushalts die Ergebnisse einer Untersuchung über Aufwand und Nutzen eines getrennten Gebührenaufkommens von Schmutzwasser und Niederschlagswasser vorliegen.